

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 4 (1896)

Heft: 22

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Samariterbund : Mitteilungen des Centralvorstandes an die Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Samariterbund.

Mitteilungen des Centralvorstandes an die Sektionen.

1. Beifuss Abrechnung mit dem Verleger des Leitfadens von Dr. Bernhards „Samariterdienst“ ersuchen wir die rückständigen Sektionen, den Betrag für das zur Einsicht gesandte Exemplar in Briefmarken innerst acht Tagen an den Centralkassier einzusenden. Nach Ablauf dieser Frist würde der Betrag mittels Postnachnahme erhoben.

2. Den verehrlichen Sektionen bringen wir hiermit zur Kenntnis, daß der an der Delegiertenversammlung in Solothurn vorgewiesene und sowohl für den Privatgebrauch als auch für die Ausrüstung von Samariterposten außerordentlich praktisch befindene Samariterkästen zum Preise von 18 Franken durch unsern Centralkassier bezogen werden kann.

3. Nachdem sich in jüngster Zeit auch Sektionen französischer Zunge (Neuenstadt und Biel) dem schweiz. Samariterbund angeschlossen haben, war der Centralvorstand in die Notwendigkeit versetzt, die Centralstatuten auch in französischem Text erscheinen zu lassen; dieselben liegen nunmehr vor unter dem Titel „Statuts de l'alliance des samaritains suisses“. Auch für das in Solothurn angenommene Kurs regulativ wird ein französischer Text vorbereitet.

4. Samariterkurse wurden eröffnet in Solothurn mit 28 Teilnehmern und Längendorf bei Solothurn mit 50 Anmeldungen.

Centralvorstand.

Über Krankenmobilien-Magazin.

Von Louis Cramer, Präsident des schweiz. Samariterbundes.

(Alle Rechte vorbehalten.)

Von den Fragebogen betreffend Einrichtung von Krankenmobilienmagazinen sind dem Centralvorstande bis jetzt schon 18 gut und vollständig ausgefüllt eingegangen und wird es ihm sehr wahrscheinlich möglich sein, im Laufe des Vereinsjahres eine zweckmäßige Anleitung auszuarbeiten. Mit Freunden sieht der Centralvorstand auch, daß es mehr und mehr Sektionen giebt, die ihr Arbeitsfeld ebenfalls nach dieser Richtung erweitern wollen und die nicht stille stehen im Felde der Wohlthätigkeit und Gemeinnützigkeit. Fast allwöchentlich erhält derselbe Fragen und Gesuche um Anleitung betreffend Gründung von Krankenmobilienmagazinen und wird auch allen bestmöglich entsprochen.

Bei der Erstellung von Krankenmobilienmagazinen sprechen gewöhnlich noch sehr stark die örtlichen Verhältnisse mit. Was an dem einen Orte ganz gut geht, ist am anderen nicht durchzuführen und braucht es noch mehr Material, um eine Zusammenstellung (Anleitung) zu machen, die mit wenig Abänderung überall gebraucht werden kann. Um wenigstens vorläufig allen Sektionen einen kleinen Begriff zu geben, wie ein solches Magazin eingerichtet werden kann, will ich mir heute schon die Mühe nehmen, nach meiner Auffassung und meinen Erfahrungen, die ich aber nicht für maßgebend und auch nicht als fehlerfrei bezeichnen will, eine kurze Anleitung aufzustellen.

Bei der Gründung eines Krankenmobilienmagazins kommen verschiedene Fragen in Betracht, deren erste lautet: „Was ist der Zweck eines Krankenmobilienmagazins?“ Die Antwort lautet: „Leihweise Abgabe von Krankenmobilien und zwar ohne irgendwelche Bezahlung an Unbemittelte und gegen einen mäßigen Mietzins an Besserstiuerte.“ Für Städte soll hauptsächlich ersteres im Auge behalten werden; für Landgemeinden beides, denn in solchen befinden sich keine Sanitätsgeschäfte und dem Unbemittelten ist es nicht möglich, bei plötzlich eingetretenem Unfalle die vom Arzte vorgeschriebenen Mobilien schnell zu beschaffen, die doch so oft zur Linderung der Schmerzen der Verunglückten oder Kranken wesentlich beitragen und die Heilung befördern helfen. Viele Krankenmobilien sind auch sehr schwer längere Zeit aufzubewahren, ohne daß sie verderben, worüber jedoch später gesprochen werden soll.

Der Zweck der Gründung eines Krankenmobilienmagazins soll im vollsten Sinne des Wortes mit einer gemeinnützigen und wohlthätigen Bestrebung identisch sein. — Als zweiter Punkt ist die Finanzierung zu erwägen. In dieser Beziehung soll nicht nur darauf Bedacht genommen werden, daß zum Ankauf der nötigen Mobilien erforderliche Geld zu